

Zuhause bleiben im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit

- Möglichkeiten und Grenzen -

Inanspruchnahme privater Dienstleister



Inanspruchnahme der
Pflegeversicherung aufgrund Hilfsbedarf
bei der hauswirtschaftlichen Versorgung



nur dann, wenn weiterer Unterstützungsbedarf im Bereich
Körperpflege / Ernährung / Mobilität festgestellt wird

Unterstützung durch
das Sozialamt bei abgelehnter Pflegestufe



nur dann, Einkommen und Vermögen entsprechend gering sind

Inanspruchnahme niedrighschwelliger
Betreuungsangebote nach § 45 SGB XI



nur dann, wenn eine Pflegestufe vorliegt oder die Alltagskompetenz
eingeschränkt ist

Es scheint, rein formal, wenig Unterstützungs-Angebote zu geben für
Menschen, die geistig noch fit und einigermaßen rüstig sind, deren Kräfte
aber nachlassen. Jedoch:

Wenn Sie konkret **Unterstützung zum Erhalt Ihrer Autonomie**
brauchen, fragen Sie nach

- beim **Amt für Senioren** Ihrer Gemeinde
- bei Ihrem örtlichen **Seniorenbeirat**
- bei Ihrer **kommunalen Pflegeberatungsstelle**
- bei Ihrem **kommunalen Pflegestützpunkt**
- bei Ihrer **Pflegekasse**
- bei **Caritas, Diakonie ...**

**Es gibt, regional unterschiedlich,
vielfältige Formen von Hilfe und Unterstützung!**